

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender

Landratsamt Zwickau
 Ordnungsamt
 SG Polizeirecht
 Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Anlage 6 - Prostitutionsvermittlung

Prostitutionsvermittlung ist die Vermittlung mindestens einer anderen Person zur Erbringung sexueller Dienstleistungen außerhalb von Prostitutionsstätten des Betriebes. Dies gilt auch, wenn sich lediglich aus den Umständen ergibt, dass zu den vermittelten Dienstleistungen auch sexuelle Handlungen gehören.

Angaben zur Prostitutionsvermittlung

Vermittlungsformen

Eigene Internetseite (Bezeichnung)

Telefonisch

Anzeigen in Zeitungen o.ä. (Bezeichnung)

Anzeigen auf folgenden Internetportalen (Internetadresse(n))

Sonstige Mitarbeiter/innen im Betrieb (keine Prostituierten)

| Funktion im Betrieb | Anzahl der Personen | Art der Anstellung Selbstständig/Angestellt/Fremdunternehmen |
|---------------------|---------------------|---|
|---------------------|---------------------|---|

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Wie ist die Vergütung der Vermittlungsleistung mit den Prostituierten geregelt?

Die Angaben sind vollständig und richtig.

Die Datenschutzhinweise in den Anlagen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw.
Geschäftsführers; ggf. Stempel